

# Corona Schutzkonzept TCOB

Version 1.Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Verantwortliche

[marianne.bernet@tcob.ch](mailto:marianne.bernet@tcob.ch)

# 1. Massnahmen TCOB

## 1.1. Covid-19-Beauftragte

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

### Massnahmen

Die COVID-19-Beauftragte für den TCOB ist Marianne Bernet [marianne.bernet@tcob.ch](mailto:marianne.bernet@tcob.ch)  
Tel. 079 593 43 82

Der TCOB trägt die COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

## 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch Reinigungssequipe und Platzwart.

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt/abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Das Eingangstore wird tagsüber offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

Die Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt.

## 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

### Massnahmen

Es darf sich nur eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.

Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwieriger ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

## 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

### Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:



Der Besuch des Restaurants muss vorab namentlich gemeldet werden.  
Die Tische im Restaurant und auf der Terrasse müssen 2m Abstand haben.  
Pro Tisch sind maximal 4 Personen gestattet, bei Familien maximal 6 Personen.

### **1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)**

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

#### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Das Reservierungssystem GotCourts verlangt sämtliche Namen der spielenden Mitglieder. Die allfällige Infektionskette wäre demnach anhand dieser Daten nachzuverfolgen.

Bis zur vollständigen Aufhebung der Corona Massnahmen verzichten wir auf das Spielen mit Gästen.

### **1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen**

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### Massnahmen

Den Senioren empfehlen wir keine Doppel zu spielen, damit die Abstandsregeln in jeder Situation eingehalten werden können.

### **1.7. Informationspflicht**

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

#### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TCOB werden am 4.5.2020 an alle Mitglieder und Eltern der Junioren via Mail kommuniziert

Das Plakat „So schützen wir uns im Tennis“ von Swiss Tennis wird ab 11.5.2020 auf der Anlage des TCOB hängen.

## **2. Massnahmen für Tennisspieler**

### **2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen**

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCOB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit der Teilnahme an den geplanten Junioren Kursen vollumfänglich akzeptiert.

## 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

### Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.

Alle Tennisspielenden müssen ein eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.

Auf traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die privaten Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. In Kursen werden nur die vorgesehenen und markierten Trainingsbälle verwendet.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

## 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

### Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird durch die Reservation im GotCourts sicher gestellt.

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

### Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

# 3. Massnahmen Tennisunterricht

## 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCOB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

### Massnahmen

Die Tennislehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TCOB definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennislehrer sind beim TCOB bewilligt.



### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

#### Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt durch Instruktion der Tennislehrer, welche die Übungen an die Abstandsregeln anpassen müssen

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCOB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Die Tennislehrer beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch die Tennislehrer desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCOB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCOB verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Die Mitglieder werden über alle Verhaltensregeln zum Schutz vor Corona Infektion durch ein Mail und Informationen auf der Website informiert. Zudem wird das Schutzkonzept auf der Anlage aufgehängt.

Dieses Dokument wurde gemäss Mitteilung und Vorgabe durch Swiss Tennis am 1.5.2020 erstellt.

Die TCOB COVID-19-Beauftragte und Präsidentin  
Marianne Bernet

